9.2

Telefon: 233 - 60120
Telefax: 233 - 60105

Eilt | Sofort | ø

Direktorium - HA II / BA G Süd

10. JAN. 2019

AZ:

zK | zwV | R | WV | Abl | Vg. | Uml.

Baureferat
Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark

Widmung einer Teilstrecke des Grainauer Weges

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13503

Anlage
Plan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 18.12.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2017 (GVBl. S. 375), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die derzeit gewidmete Straßenstrecke des Grainauer Weges zwischen dem Verbindungsweg zwischen der Cimbernstraße und Einhornallee (= km 0,000) und dem früheren Ende des Luise-Kiesselbach-Platzes (= km 0,058) ist derzeit als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fuß- und Radverkehr" gewidmet.
Durch die Umgestaltung des Luise-Kiesselbach-Platzes ist der Grainauer Weg verlängert worden, sodass die Teilstrecke des Grainauer Weges (Teilf. aus Flstk. Nr. 9055/0, Gemarkung München Sektion V) zwischen dem früheren Ende des Weges am Luise-Kiesselbach-Platz (= km 0,058) und dem jetzigen Ende am Luise-Kiesselbach-Platz (= km 0,093) soweit technisch hergestellt und abgenommen ist, dass sie zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr" gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke des Grainauer Weges zwischen dem früheren Ende des Weges am Luise-Kiesselbach-Platz (= km 0,058) und dem jetzigen Ende am Luise-Kiesselbach-Platz (= km 0,093) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radverkehr" wird zugestimmt.

III. **Beschluss**
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez.

Günter Keller

Die Referentin

i.V.
Florian Schnabel
Stadtdirektor

~~Rosemarie Hingerl~~
~~Berufsm. Stadträtin~~

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat – HA III
An das Kreisverwaltungsreferat – HA III/13
An das Kommunalreferat – GeodatenService
An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am 04.01.19
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das .....referat

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

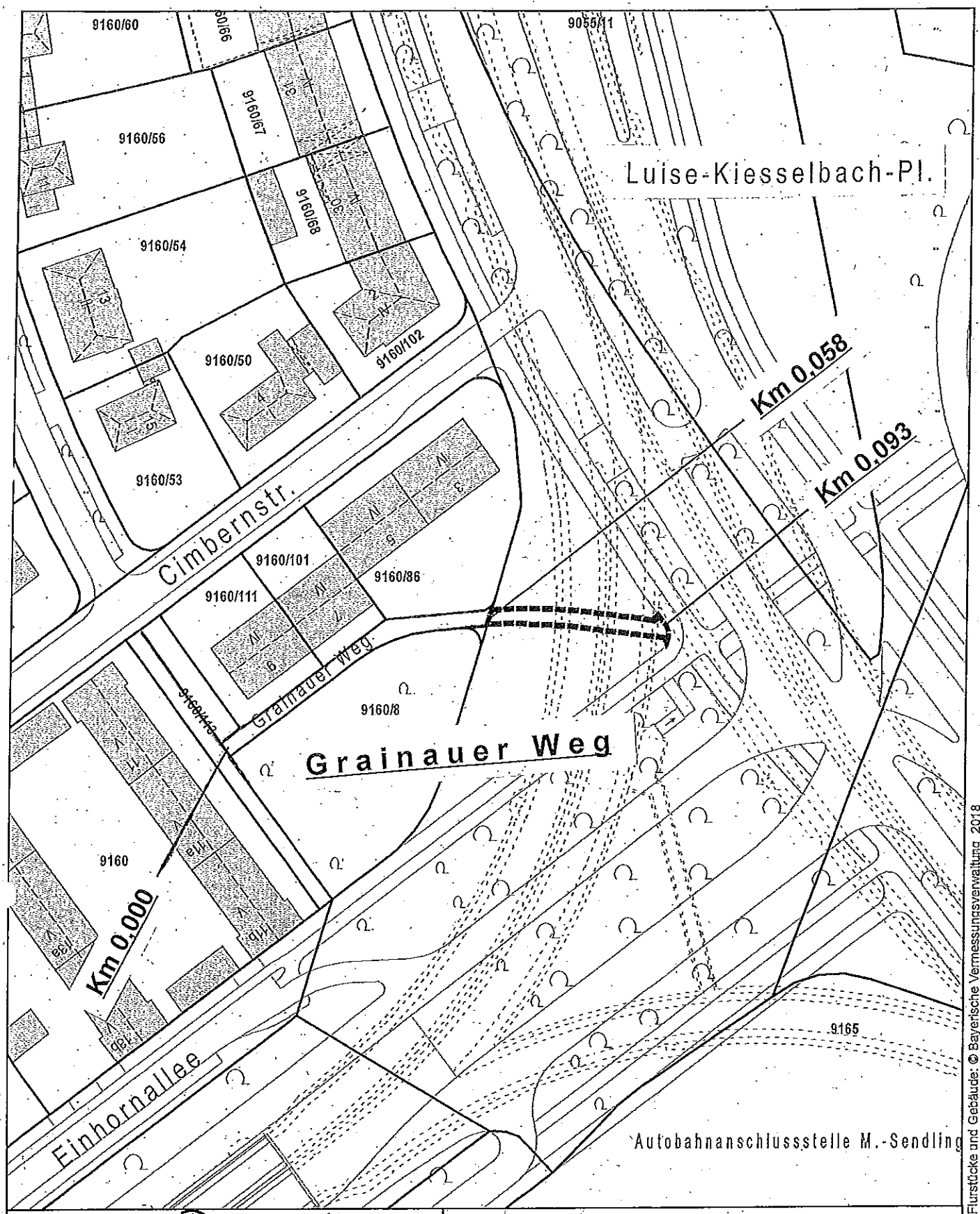

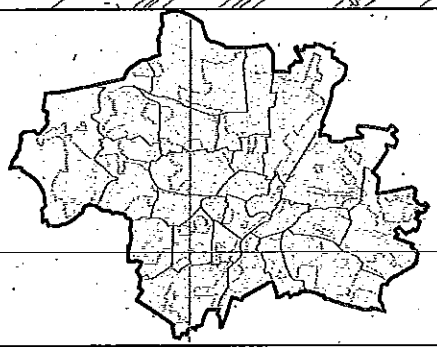

Widmung nach BayStrWG

Erstellt für Maßstab 1:1.000

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

Landeshauptstadt München
Baureferat

Ersteller	Baureferat TZ 22
Erstellungsdatum	06.11.2018

0 50 m

N

© Landeshauptstadt München 2018, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018